

**TOP 3: Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im ländlichen Raum**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag in den Bundesrat einzubringen. Die Zuleitung soll zur 951. Sitzung des Bundesrates erfolgen.
2. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie erhält Redaktionsvollmacht in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport und der Staatskanzlei.

**Erläuterungen:**

Die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser sind verpflichtet, Ärztinnen oder Ärzte gegen Erstattung der ihnen entstehenden Kosten als Notärztinnen oder Notärzte zur Verfügung zu stellen. Dabei werden neben den sozialversicherungspflichtig angestellten Ärztinnen oder Ärzten häufig auch Notärztinnen und Notärzte auf freiberuflicher Basis eingesetzt, die den Notarzdienst als Selbständige übernehmen. Seit mehreren Jahren wird nun der sozialversicherungsrechtliche pflichtige Status von Notärztinnen und Notärzten, die auf Honorarbasis beschäftigt sind, bundesweit streitig diskutiert. Auch die Rechtsprechung der Landessozialgerichte ist uneinheitlich.

Die Landesregierung befürchtet, dass gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz eine sozialversicherungsrechtliche Einordnung von Honorarnotärztinnen und Honorarnotärzten als abhängig Beschäftigte in Zukunft die Sicherstellung der Notarztversorgung gefährden könne. In seiner Sitzung vom 4. Oktober 2016 hatte der Ministerrat unter TOP 3 beschlossen das Ministerium für Soziales, Arbeit,

Gesundheit und Demografie und das Ministerium des Innern und für Sport zu bitten, einen Entschließungsantrag für den Bundesrat vorzubereiten. In dem Antrag solle die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Vorschlag für eine Änderung im Bundesrecht zu entwickeln und voranzutreiben, der geeignet ist, die bestehenden Modelle notärztlich tätiger Honorarärztinnen und Honorarärzte zu erhalten und damit die Situation in der notärztlichen Versorgung zu sichern. Die Lösung könnte sich am Ergebnis einer Gesetzesänderung zum 1. Januar 2016 in Österreich orientieren, welche die nebenberufliche notärztliche Tätigkeit dort weiterhin ermöglicht.